

**Berichtigung der  
„Achten Änderung der  
Prüfungsordnung für den Studiengang  
Master of Education (Sonderpädagogik)  
an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg  
(MPO – SoPäd)“  
vom 23.09.2015**

Die Achte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – SoPäd) vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 261 ff.) wird wie folgt berichtigt:

1. Der § 26 wird ersatzlos gestrichen. § 27 wird somit zu § 26.
2. Abschnitt II Abs. (2) wird wie folgt korrekt gefasst:
 

„Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft.  
Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den neuen Bestimmungen geprüft werden.“<sup>1</sup>
3. In der fachspezifischen Anlage 19 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden in der Modultabelle unter „2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik (30 KP)“ für das Modul spo615 die Prüfungsleistungen wie folgt berichtigt:
 

„1 Portfolio“
4. In der fachspezifischen Anlage 19 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden in der Modultabelle unter „2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik (30 KP)“ für das Modul spo645 die Prüfungsleistungen wie folgt berichtigt:
 

„1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit“
5. In der fachspezifischen Anlage 19 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden unter „6. Definition der Prüfungsleistungen“ die Angaben zu Modul spo615 wie folgt berichtigt:
 

„Prüfungsleistung: 1 Portfolio

<sup>1</sup> Studierende des Faches Sport, die ihr Bachelor-Studium nach den bisherigen Bestimmungen studiert haben (fachspezifische Anlage 2014 oder früher) werden nach den bisherigen Bestimmungen geprüft. Dasselbe gilt für bereits begonnene Modulprüfungen.  
Zum Wintersemester 2017/18 tritt diese Regelung für das Fach Sport außer Kraft.

Portfolio: 2 Teilleistungen gemäß § 12 Abs. 11 MPO“

6. In der fachspezifischen Anlage 19 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden unter „6. Definition der Prüfungsleistungen“ die Angaben zu Modul spo645 wie folgt berichtigt:

„Prüfungsleistung: 1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit (benotet)

Klausur: 60 Minuten

Seminararbeit: berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (8 – 10 Seiten)“